



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Elterngeld *Plus*
Die neue Generation Vereinbarkeit



Mehr Zeit für die Familie:
Väter und das ElterngeldPlus

Zusätzliche Spielräume nutzen



Nutzung Elterngeld

2013 hat **jeder dritte Vater** neugeborener Kinder **Elterngeld-monate** in Anspruch genommen. In einigen Regionen sind es bereits 54 Prozent.

Die Rolle der Väter wandelt sich. Knapp 70 Prozent geben in einer aktuellen Allensbach-Umfrage an, sich mehr um die Kinder zu kümmern als die Väter ihrer Elterngeneration. Jeder dritte Vater nutzt heute die Partnermonate im Elterngeld. Und jeder zweite will sich die Kinderbetreuung mit der Partnerin gerecht teilen – ohne dabei die eigene Karriere zu vernachlässigen.

Das ElterngeldPlus kommt diesem Wunsch entgegen. Es ermöglicht Vätern, Familienleben und Teilzeitarbeit flexibel zu kombinieren. Die maximale Bezugszeit lässt sich auf bis zu 28 Monate ausdehnen. Aus einem Elterngeldmonat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Teilzeit und gleichzeitiger Elterngeld-bezug lassen sich besser als früher kombinieren.

Wie das bisherige Elterngeld ersetzt auch das ElterngeldPlus das wegfallende Einkommen zu 65 bis 100 Prozent. Gezahlt wird höchstens die Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrags, der Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustehen würde. Dafür haben Eltern über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, Verantwortung im Beruf zu übernehmen und für ihr Kind da zu sein.





52%

der Väter möchten mindestens die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen.



69%

der Väter geben an, sich mehr an der Erziehung und Betreuung der Kinder zu beteiligen als die Väter ihrer Elterngeneration.



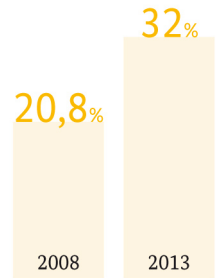
47%

der Eltern mit Kindern unter sechs Jahren wünschen sich eine Erwerbskonstellation, in der beide Partner (annähernd) gleich lange arbeiten.

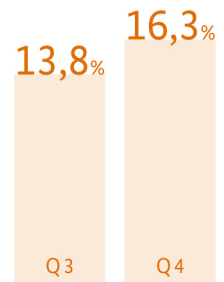
Für glänzende Teamleistungen: der Partnerschaftsbonus

Wer sich die Kinderbetreuung partnerschaftlich teilt, wird belohnt. Mütter und Väter, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen, erhalten einen Bonus von jeweils vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten. Voraussetzung: Sie müssen in diesen vier aufeinanderfolgenden Monaten beide jeweils zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Dies gilt auch für getrennt lebende Mütter und Väter, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen. Alleinerziehende Väter, die die Voraussetzungen für den steuerlichen Entlastungsbetrag erfüllen und bei denen das Kind hauptsächlich lebt, können den Partnerschaftsbonus für sich alleine nutzen und die Zahl der ElterngeldPlus-Monate so deutlich erhöhen.



Anteil der geborenen Kinder, deren Vater Elterngeld bezogen hat.



Anteil ElterngeldPlus im Jahr 2015

Optimal aufgestellt

Elterngeld, ElterngeldPlus – oder beides? Beantragt werden Elterngeld und ElterngeldPlus schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle. Eltern ist es freigestellt, ob sie sich für Elterngeld oder ElterngeldPlus entscheiden oder beides miteinander kombinieren.

Applaus aus der Business-Lounge

Die Zeiten, in denen Väter für ihr Engagement in Haushalt und Familie belächelt oder benachteiligt wurden, sind vorbei. Grundsätzlich dürfen Sie als Vater für die Betreuung und Erziehung Ihres Kindes zeitweise beruflich aussetzen oder kürzertreten. Das ist nicht nur Ihr gutes Recht, sondern wird von Arbeitgebern mittlerweile auch respektiert und befördert.

Unternehmen erkennen, dass sie mit einer vielfältigen Belegschaft kreativer und effizienter arbeiten. Je mehr sie sich für individuelle Lebensentwürfe öffnen und diese fördern, desto attraktiver sind sie zudem für Kundinnen und Kunden, Partnerinnen und Partner und Mitarbeitende – bestehende wie auch zukünftige. Auf einem globalisierten Markt und angesichts eines fortschreitenden Fachkräftebedarfs sind das handfeste Wettbewerbsvorteile.



16 Prozent der Väter mit Kindern unter sechs Jahren geben an, nach der Geburt ihres Kindes die Wochenarbeitszeit um mindestens fünf Wochenstunden verkürzt zu haben.

Sie haben gute Gründe, im Dialog mit Ihren Vorgesetzten und Kolleginnen und Kollegen selbstbewusst aufzutreten. Denken Sie daran, dass Sie mit Ihrem Engagement nicht nur Ihre Familie unterstützen. Vorausgesetzt, dass die Teilzeit gut vorbereitet und abgesprochen ist, profitiert davon auch Ihr Arbeitgeber. Er kann sich nicht nur auf einen zufriedenen, motivierten und loyalen Mitarbeiter verlassen, der sein Wissen und seine Kompetenz weiterhin einbringt. Er gewinnt mit Ihnen ebenso ein authentisches Aushängeschild für eine gute Unternehmenskultur.

Unterstützung für getrennt und alleinerziehende Väter

Die jungen Eltern von heute – das sind die „aktiven Väter“ und die zunehmend auch in höherer Teilzeit erwerbstätigen Mütter – wollen beides: sich um Haushalt und Familie kümmern und zugleich für das Erwerbseinkommen der Familie sorgen. Das ElterngeldPlus trägt auch nach einer Trennung dazu bei.

Väter, die sich nach der Trennung aktiv um ihre Kinder kümmern, profitieren vom ElterngeldPlus. Sie können ihr Elterngeldbudget länger und besser ausschöpfen. Diese Flexibilität verschafft auch den getrennt erziehenden Vätern die Möglichkeit, Familie und Berufsleben besser unter einen Hut zu bekommen. In der Kombination von beidem – Teilzeitarbeit und ElterngeldPlus – können sie ihre Kinder emotional und finanziell gut unterstützen und erhalten damit auch nach der Trennung die Chance, aktive Väter zu sein. Auch getrennt erziehende Mütter und Väter, die als Eltern gemeinsam in Teilzeit gehen, können den Partnerschaftsbonus von jeweils vier zusätzlichen ElterngeldPlus-Monaten erhalten, wenn sie in diesen vier aufeinanderfolgenden Monaten beide jeweils zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.

Alleinerziehende Väter können den Partnerschaftsbonus für sich alleine nutzen und die Zahl der ElterngeldPlus-Monate so deutlich erhöhen. Wie Elternpaare können sie für vier weitere Monate ElterngeldPlus beziehen, wenn sie in diesen vier aufeinanderfolgenden Monaten zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten.



„Die Erlebnisse mit Jonathan sind unvergleichlich und wichtig – für ihn und für mich“

Dominik Aigner (30) lebt mit seiner Frau und seinem Sohn Jonathan in Berlin. Der Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche hat eine eigene Praxis und ist zudem in der Jugendhilfe angestellt. Während der Betreuung von Jonathan hat er teils Elterngeld, teils ElterngeldPlus bezogen. Das sind seine Erfahrungen:



„Mir war schon lange klar, dass ich mich neben meinem Beruf auch um unser Kind kümmern möchte. Wichtig war mir aber auch, im Beruf nicht den Anschluss zu verlieren. Durch die Elternzeit und die Unterstützung durch das ElterngeldPlus ist das leichter möglich – auch für meine Frau. Die berufliche und familiäre Gleichberechtigung ist uns beiden wichtig.“

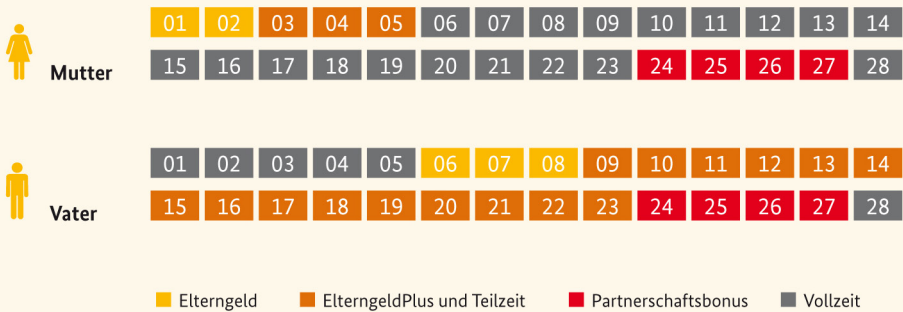
In meiner Praxis habe ich keine Vorgesetzten, aber natürlich verlangt ein beruflicher Ausstieg auf Zeit eine gründliche und gut koordinierte Vorbereitung. Als Angestellter musste ich mein Umfeld erst einmal von meinem Vorhaben begeistern. Aber ich habe das gut abgesprochen, und meine Vorgesetzte hat mich voll unterstützt. Das hat sehr geholfen.

Die Erlebnisse mit Jonathan sind unvergleichlich und wichtig – nicht nur für seine Entwicklung, auch für meine. Ich bin dankbar für das Elterngeld und das ElterngeldPlus. Ohne das wäre diese Erfahrung nicht möglich gewesen.

Ich kann Unternehmen nur empfehlen, die Väter in ihren Reihen zu unterstützen. Diese Erfahrung entlastet ihre Mitarbeiter und macht sie zufriedener und produktiver. Die intensive Zeit mit dem Kind verbessert Soft Skills und stärkt Kompetenzen – etwa dauerhaft Verantwortung zu übernehmen, unter Stress geduldig zu bleiben und Abläufe effizient zu planen. Tja, und natürlich, mit wenig Schlaf auszukommen.“

Elterngeldrechner
jetzt online auf:
elterngeld-plus.de

So haben Dominik Aigner und seine Frau ihre Elterngeldmonate aufgeteilt



Auch für Selbständige interessant

Auch wer als Selbstständiger arbeitet, kann das ElterngeldPlus nutzen. Sie können weiterhin bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein und gleichzeitig länger Elterngeld beziehen. Eine Beratung vor der Antragstellung ist sinnvoll.

Überraschend gutes Ergebnis

Arbeitet ein Vater mit Elterngeld nebenbei in Teilzeit, kann sich das ElterngeldPlus besonders lohnen. ElterngeldPlus kann länger als das bisherige Elterngeld bezogen werden. Das erleichtert die Balance von Beruf und Familienleben – und zahlt sich nebenbei auch noch aus.



Beispiel: Höheres Einkommen (zum Beispiel techn. Facharbeiter)

- 1 Einkommen vor der Geburt des Kindes: 2.200 Euro/Monat
- 2 Voller Elterngeldanspruch: 1.430 Euro/Monat (= 65 % von 2.200 Euro)
- 3 Summe Elterngeld für max. 12 Monate: 17.160 Euro (= 12 x 1.430 Euro)

TEILZEIT 75 %	
Elterngeld	ElterngeldPlus
Einkommen nach Geburt des Kindes durch Teilzeitarbeit (75 %) 1.650 Euro/Monat 1	
Einkommenswegfall 550 Euro/Monat	
Elterngeld 357,50 Euro/Monat (= 65 % von 550 Euro)	ElterngeldPlus 357,50 Euro/Monat* 2
Monatliches Gesamteinkommen 2.007,50 Euro (= 1.650 + 357,50 Euro)	Monatliches Gesamteinkommen 2.007,50 Euro (= 1.650 + 357,50 Euro)
Summe Elterngeld für max. 12 Monate 4.290 Euro (= 12 x 357,50 Euro)	Summe ElterngeldPlus für max. 24 Monate 8.580 Euro (= 24 x 357,50 Euro) 3

Das Plus:
4.290 Euro

* Das ElterngeldPlus liegt unter dem Deckungsbetrag (voller Anspruch ohne Teilzeit: 1.430 Euro : 2 = 715 Euro) und wird voll ausbezahlt.

Diese Unterlagen brauchen Sie, um das ElterngeldPlus zu beantragen:

- Von beiden Eltern unterschriebener Antrag auf Elterngeld bzw. ElterngeldPlus
- Geburtsbescheinigung des Kindes im Original mit Verwendungszweck „Elterngeld“ oder „für soziale Zwecke“ (Standesamt)
- Bescheinigung der Krankenkasse über den Bezug von Mutterschaftsgeld nach der Geburt
- Bescheinigung des Arbeitgebers über Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach der Geburt
- Einkommensnachweis bei Nichtselbstständigen: Lohn- oder Gehaltsabrechnungen für die letzten zwölf Monate vor der Geburt
- Einkommensnachweis bei Selbstständigen: Steuerbescheid für den letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum vor der Geburt
- Arbeitszeitbestätigung durch den Arbeitgeber bei Teilzeitarbeit im Bezugszeitraum bzw. Erklärung über die Arbeitszeit bei selbstständiger Arbeit

Berechnen Sie Ihren Anspruch

Wie viel Elterngeld Ihnen zusteht, können Sie unkompliziert online berechnen lassen – mit dem Elterngeld-Rechner:
www.elterngeld-plus.de

Beratung in Ihrer Nähe

Sie möchten sich beraten lassen? Geben Sie dafür einfach Ihre Postleitzahl ins Suchfeld ein und finden Sie Ihre Elterngeld-stelle: www.elterngeld-plus.de

Finden Sie Ihre Elterngeldstelle mit der Postleitzahlensuche auf elterngeld-plus.de

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 030 182722721
Fax: 030 18102722721
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bundesregierung.de
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 030 20179130
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
Fax: 030 18555-4400
E-Mail: info@bmfsfjservice.bund.de

Einheitliche Behördennummer: 115*
Zugang zum 115-Gebärdentelefon: 115@gebaerdentelefon.d115.de

Artikelnummer: 2BR169

Stand: Juni 2016, 1. Auflage

Gestaltung und Redaktion: neues handeln GmbH

Bildnachweis Frau Schwesig: Bundesregierung/Denzel

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG

* Für allgemeine Fragen an alle Ämter und Behörden steht Ihnen auch die einheitliche Behördenrufnummer 115 von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr zur Verfügung. Diese erreichen Sie zurzeit in ausgesuchten Modellregionen wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen u. a. Weitere Informationen dazu finden Sie unter www.115.de.